

Das Calwer Wochenblatt erscheint am Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementpreis halbjährlich 1 M 80 S durch die Post bezogen im Bezirk 2 M 30 S, sonst in ganz Württemberg 2 M 70 S.

# Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Boten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 9 S für die vierpaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 137.

Dienstag, den 23. November 1880.

55. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung der K. Postdirektion, betreffend die Beförderung von Briefen und Zeitungen auf andere Weise als durch die Post.

Die Wahrnehmung, daß Briefe und Zeitungen nicht selten in einer den Bestimmungen in § 1 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 zuwiderlaufenden Weise statt durch die Post durch Landboten u. s. w. befördert werden, läßt vermuthen, daß den betreffenden Boten, sowie dem diese Boten zur Vermittlung solcher Gegenstände benützenden Publikum die erwähnten Gesetzesbestimmungen und die in den §§. 27, 28, 30 bis 32 des genannten Gesetzes ausgesprochenen Folgen ihrer Nichtachtung unbekannt sind. Wir bringen daher den Wortlaut dieser Gesetzesbestimmungen mit dem Bemerkten hier zum Abdruck, daß wegen fortwährender Uebertretung der Einhaltung der bezeichneten gesetzlichen Vorschriften die erforderlichen Einleitungen getroffen worden sind.

#### §. 1. Die Beförderung

- 1) aller versiegelten, zugewähten oder sonst verschlossenen Briefe,
  - 2) aller Zeitungen politischen Inhalts, welche öfter als einmal wöchentlich erscheinen,
- gegen Bezahlung von Orten mit einer Postanstalt nach anderen Orten mit einer Postanstalt des In- oder Auslandes auf andere Weise als durch die Post, ist verboten. Hinsichtlich der politischen Zeitungen erstreckt dieses Verbot sich nicht auf den zweimeiligen Umkreis ihres Ursprungsortes.

Wenn Briefe und Zeitungen (Nr. 1 und 2) vom Auslande eingehen und nach inländischen Orten mit einer Postanstalt bestimmt sind, oder durch das Gebiet des Deutschen Reichs transitiren sollen, so müssen sie bei der nächsten inländischen Postanstalt zur Weiterbeförderung eingeliefert werden.

Unverschlossene Briefe, welche in versiegelten, zugewähten oder sonst verschlossenen Paketen befördert werden, sind den verschlossenen Briefen gleich zu achten. Es ist jedoch gestattet, versiegelten, zugewähten oder sonst verschlossenen Paketen, welche auf andere Weise, als durch die Post befördert werden, solche unverschlossene Briefe, Facturen, Preiscourante, Rechnungen und ähnliche Schriftstücke beizufügen, welche den Inhalt des Paketes betreffen.

§. 2. Die Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen (§. 1) gegen Bezahlung durch expresse Boten oder Fuhren ist gestattet. Doch darf ein solcher Expresse nur von Einem Absender abgeschickt sein, und dem Postzwange unterliegende Gegenstände weder von Anderen mitnehmen, noch für Andere zurückbringen.

§. 27 Ziffer 1. Mit dem vierfachen Betrage des defraudirten Portos, jedoch niemals unter einer Geldstrafe von Einem Thaler, wird bestraft: wer Briefe oder politische Zeitungen, den Bestimmungen der §§. 1 und 2 zuwider, auf andere Weise, als durch die Post, gegen Bezahlung befördert oder verschickt; erfolgt die Beförderung in versiegelten, zugewähten oder sonst verschlossenen Paketen, so trifft die Strafe den Beförderer nur dann, wenn er den verbotwidrigen Inhalt des Paketes zu erkennen vermochte.

§. 28. Im ersten Rückfalle wird die Strafe (§. 27) verdoppelt und bei ferneren Rückfällen auf das Vierfache erhöht.

Im Rückfalle befindet sich derjenige, welcher, nachdem er wegen einer der in §. 27 bezeichneten Defraudationen vom Gerichte oder im Verwaltungswege (§§. 34, 35) bestraft worden, abermals eine dieser Defraudationen begeht.

Die Straferhöhung wegen Rückfalls tritt auch ein, wenn die frühere Strafe nur theilweise verbüßt, oder ganz oder theilweise erloschen ist, bleibt jedoch ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlasse der letzten Strafe bis zur Begehung der neuen Defraudation drei Jahre verstrichen sind.

§. 30. Außer der Strafe muß in den Fällen des §. 27 das Porto, welches für die Beförderung der Gegenstände der Post zu entrichten gewesen wäre, gezahlt werden. In dem Falle des §. 27 unter Nr. 1 haften der Absender und der Beförderer für das Porto solidarisch.

§. 31. Die Dauer der Haft, welche an die Stelle einer nicht beizutreibenden Geldstrafe tritt, ist vom Richter festzusetzen und darf sechs Wochen nicht übersteigen.

§. 32. Die Postbehörden und Postbeamten, welche eine Defraudation entdecken, sind beauftragt, die dabei vorgefundenen Briefe oder anderen Sachen, welche Gegenstand der Uebertretung sind, in Beschlag zu nehmen und so lange ganz oder theilweise zurückzuhalten, bis entweder die defraudirten Postgebühren, die Geldstrafe und die Kosten gezahlt oder durch Kaution sichergestellt sind.

Stuttgart, den 30. Okt. 1880.

K. Post-Direktion.  
Kofler.

### Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die Aussetzung von Preisen für künstliche Fischzucht.

Zur Förderung der künstlichen Fischzucht im Lande werden als Anerkennung für die Einrichtung zweckmäßiger Fischbrutanstalten, sowie eines rationellen Betriebs der Fischzucht überhaupt, die nachgenannten Preise ausgesetzt:

- 1) ein Preis von 100 M für eine größere künstliche Brutanstalt, welche mit Streckteichen in zweckmäßige Verbindung gebracht ist;
- 2) ein Preis von 50 M für eine künstliche Brutanstalt, welche sich die Befegung offener Fischwasser zur Aufgabe macht.
- 3) zwei Preise von je 40 M und
- 4) drei Preise von je 25 M für Ausrüstung und Anwendung zweckmäßiger kleiner Fischbrutapparate.

Ferner werden ausgesetzt:  
5) zwei Preise je bis zu 80 M für zweckmäßige Einrichtung und rationellen Betrieb der Teichfischzucht (in See- und Streckteichen), sowie für Vereinigung kleiner Fischwasserbezirke zu einem rationellen Gesamtbetrieb.

Die Bewerbungen um die Preise 1-4 sind spätestens bis zum 20. März l. J. und diejenigen um die Preise 5 bis zum 31. Oktober l. J. an die Centralstelle für die Landwirthschaft in Stuttgart einzuliefern.

Diesem Fischzüchter, welche in den Jahren von 1875 ab Preise erhalten haben, können für das Jahr 1881 nicht wieder für die gleiche Leistung als Bewerber auftreten.

Bei dieser Gelegenheit wird wiederholt bekannt gemacht, daß Direktor a. D. Dr. v. Ruess in Stuttgart die Fischzüchter auf Ansuchen schriftlich

## Feuilleton.

### Der Schuldbrief,

eine rheinische Dorfgeschichte

von Dr. W. B.

III. Bei der Steineiche.

(Fortsetzung.)

Mit dem Ausbruche der höchsten Spannung folgte die Jungfrau jeder seiner Bewegungen. Mit ihren Augen schien sie das Papier verschlingen zu wollen; es hing ja davon ihr Wohl und Wehe und das ihrer Mutter ab, ihr Ansehen oder ihre Schande vor der ganzen Gemeinde. Als aber der Mann sich jetzt von Neuem zu ihr niederbeugte und ihren Leib umfassen wollte, sprang sie mit einem heftigen Schrei vom Boden auf und stellte sich ihm mit funkelnden Augen gegenüber:

„Berührt mich nicht, Bauer,“ herrschte sie ihn kalt und stolz an, „was Ihr für den Zettel verlangt, kann ich nicht thun . . . wenn Ihr sonst kein Erbarmen habt, so geht, und thut, was Euch beliebt . . .“

„Zum letzten Male, Marie, besinne dich, denk' an deine alte, schwache Mutter, denk' an die Schmach vor der ganzen Gemeinde . . . was werden die Burichen sagen, wenn die schöne, stolze Linden-Marie abziehen muß; und dazu sitzt ihr Freierrmann auf der Abtei gefangen . . . Also, zum letzten Male, Marie, siehst du den Zettel?“

Und wieder stand der Mann mit emporgehaltenem Zettel dem Mädchen wie ein dämonischer Versucher gegenüber.

Marie stand regungslos an der Ecke gelehnt und hatte auf alle Worte des Hofbauern Nichts, als einen Blick der Kälte und des Abscheues. Da ging endlich die ruhige Ueberlegung des Letztern in die gränzenlose Wuth über.

„Versuchte Bettelbirne!“ rief er, „du willst mich verhöhnen? Du willst mich noch trogen? Ich kann dich ja zerbrechen wie einen Scherben; ich sage dir, du mußt mein sein, du magst wollen oder nicht. Du mußt . . . wozu soll ich meine Güte verschwenden, wenn ich dich in meiner Gewalt habe? Du bist mein, ich habe dich und will dich halten.“

Im Nu stand er vor Marien und erfaßte ihre Arme. Da entrang sich ihren Lippen ein einziger, sonderbarer Schrei, der weithin über den Moorgrund klang . . . War das ein Schrei der Angst? . . . Nein, es war ein Schrei des Erstaunens, des gränzenlosesten Erstaunens.

Die Scene hatte sich verändert.

Zwischen den Beiden stand urplötzlich eine dritte Gestalt, wie aus dem Erdboden heraufgestiegen; kalt und hochragend stand sie da, auf ihren Zügen aber lag ein Ausdruck, wie man ihn nur bei einem Menschen findet, der mit sich selbst längst in's Reine gekommen ist, der einen Entschluß gefaßt hat, den Nichts mehr wankend machen kann: ein Ausdruck, der, wo er den geringsten Widerstand findet, alle die Leidenschaften, die unter seiner kalten Larve verborgen sind, zum Ausbruche kommen läßt.

So stand der Wildbub Jörg dem Herrtenbauern gegenüber; und der

oder mündlich zu berathen bereit ist, sowie daß die Centralstelle geneigt ist, auf Ansuchen den genannten Sachverständigen zur persönlichen Berathung der Fischzüchter an Ort und Stelle bezüglich beabsichtigter Einrichtungen auf Kosten ihrer Kasse abzuordnen, wenn es sich dabei um namhaftere Einrichtungen und Anstalten für die Fischzucht handelt.

Stuttgart, den 9. November 1880.

Werner.

### Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die Beschaffung von Forelleneiern und von Malbrut für inländische Fischzüchter.

Die Centralstelle ist bereit, auch in diesem Jahre wieder angedrückt Forelleneier, sowie Malbrut, von größeren Brutanstalten zu beziehen und an inländische Fischzüchter gegen Ertrag der Selbstkosten, beziehungsweise auch unentgeltlich, abzugeben. Besuche mit Angabe der gewünschten Quantität sind bis 15. Dezember d. J. an „das Sekretariat der Centralstelle für die Landwirthschaft in Stuttgart“ zu richten.

### Politische Nachrichten.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Nov. Die engl. Botschaft erhielt die Nachricht, das Kabinet habe beschlossen, Afrikanisten im Frühjahr gänzlich zu räumen.

#### Italien.

Rom. Zu Ehren des verstorbenen früheren Ministerpräsidenten und nachherigen Abgeordneten Baron Nicasoli haben Senat und Deputirtenkammer in Rom am 15. November eine zwanzigtägige Trauer beschlossen.

#### England.

Die vor Kurzem in England gegen 19 Führer der irischen Landliga, unter denen die Parlamentsmitglieder Barnell, Dillon, Sexton und Biggar sich befinden, erhobene Anklage beschuldigt dieselben, die Pächter an der Zahlung des gesetzl. Pachtzinses gehindert, den Grundherrn durch Zusammenläufe großer Volksmessen die Einziehung jenes Zinses und das Verpachten ihrer Landstellen unmöglich gemacht und aufreizende Reden gegen die Gehört zu haben, welche ihren Pachtzins abtragen oder leerziehende Pachtungen in Pacht nehmen wollten.

#### Türkei.

Sofisch, 18. Nov., 10 Uhr Abends. Die Feindseligkeiten zwischen Türken und Albanesen sind heute (Donnerstag) Morgens zum Ausbruche gekommen. Ueber den Verlauf des Gezeites ist noch nichts Näheres bekannt.

### Tages-Neuigkeiten.

Calw, 21. November. Mit dem gestrigen Abende begannen in der hiesigen Museums-gesellschaft wieder die musikalischen Aufführungen, welche seit einigen Wintern hier Eingang gefunden haben. Welcher Beliebtheit sich dieselben erfreuen, bewiesen die außergewöhnlich gefüllten Räume und wie sehr sie solche verdienen, die uns vorgeführten Leistungen. Ein reichhaltig gewähltes Programm mit angenehmer Abwechslung von Clavier-, Violin- und Gesangsvorträgen verstand, die Zuhörerschaft in beinahe zweistündiger Aufführung aufs Angenehmste zu unterhalten und es war deutlich zu ersehen, wie sämtliche Mitwirkende bestrebt waren, die ihnen gestellte Aufgabe zur Zufriedenheit der Zuhörer zu erledigen. Dies ist auch in vollstem Maße gelungen und wurde dem verdienten Beifall mit Recht wiederholt Ausdruck gegeben. An die musikalische Aufführung reihte sich noch eine ebenso gelungene Tanzunterhaltung.

Der ganze Abend zeigte uns, wie die Vorstände der Gesellschaft bemüht sind, den Mitgliedern das Möglichste zu bieten und wie jedes dieser, soweit es in der Lage ist, sich seinerseits bestrebt, diese zu unterstützen, wie aber auch gerade gegenwärtig die Gesellschaft musikalische Kräfte besitzt, wie sie sich selten an solchem Orte zusammenfinden.

Wäge sich diesem Abende im Laufe des Winters noch eine stattliche Anzahl ebenso gelungener Anreihen.

Stuttgart, 14. Nov. Seit dem Preisauflage der Briefcouverts um 1 Pfg. das Stück hat die Nachfrage darnach an den Postkältern derortig abgenommen, daß seitens der hiesigen l. Postdirektion die Fabrikation des Couverts fast gänzlich eingestellt und das dabei beschäftigt gewesene Personal entlassen worden ist. Um so stärker ist der Verkauf der einzelnen Marken.

Bauer fühlte sich unwillkürlich unter dem Einfluß dieses schrecklichen Antlitzes; er war gebändigt . . . gebändigt, wie das Raubthier unter dem Blicke seines Meisters. An allen Gliedern zitternd stand er da und fuhr sich mit der Hand über die vom Angschwweiß nasse Stirne. Er glaubte einen Geist, ein Gespenst vor sich zu sehen, und ein solches Gespenst hätte ihn in diesem Augenblicke immer noch nicht so erschreckt, wie der leibhaftige Jörg. Denn dieser stand vor ihm, mit Fleisch und Blut, und hielt in den Fäusten eine Büchse, die er auf den Boden stemmte, um sich kaltblütig darauf zu stützen . . . so thut kein Gespenst . . . und das mochte der Herrenbauer auch bald eingesehen haben.

„Jörg,“ murmelte er bebend, „was treibt Euch hier? Wo kommt Ihr her?“

„Wo ich herkomme, Mann? Von der Abtei komm' ich. Was mich hertreibt? Der Satan treibt mich her, um Euch zu ihm zu schicken! . . . Wenn Ihr noch ein Erbteil in Eurer lächerlichen Brust habt, Mann, so sprecht es kurz . . . Ihr habt nicht lange mehr Zeit . . .“

„Am des Himmels willen, Jörg; Ihr wollt mich doch hier nicht todt-schießen, wie einen Hund? Hab' ich Euch je ein Leides gethan? Ich soll beten? O Gott, o Himmel, was soll ich beten?“ . . . Und der alte Sünder warf sich auf die Knie und jammerte und winselte wie ein Kind. Der lange Jörg aber riß mit einem kurzen Ruck die Flinte vor die Brust und fuhr mit Daumen und Zeigefinger nach dem Schlosse. Doch plötzlich sprang Marie vor den Herrenbauern hin und schrie:

„Um Gott, Jörg, bedenke, was du thust. . . es ist ein Mensch,

— Ludwigsburg, 16. Nov. Auf dem hiesigen alten Friedhofe wurden seit einigen Monaten von mehreren Gräbern Marmorplatten entwendet. Es gelang nun vorgestern dem hiesigen Polizeiwachmeister in Gemeinschaft mit dem Marbacher Stationskommandanten, den Thäter zu ermitteln. Derselbe ist ein junger Steinhauer aus Kielingehausen, der sich seine Lokalkenntniß als Soldat beim 3. Infanterie-Regiment erworben hatte. Ein von demselben auf dem Redarweihinger Kirchhof angefertigter Grabstein führte seine Entdeckung herbei.

— Bei einem in Heilbronn ausgebrochenen Brande wäre beinahe ein im Hause wohnender Arbeiter ums Leben gekommen, indem er, nochmals ins Haus zurückgekehrt, um von seinen Habseligkeiten zu retten, von Qualm und Rauch überwältigt von der Feuerwehr bewußlos aufgefunden wurde. Nur mit großer Mühe konnte er wieder zum Leben gebracht werden. Das Dienstmädchen im Hause, in dessen Kammer das Feuer zum Ausbruch kam, wurde verhaftet.

— Balingen, 13. Nov. Letzten Dienstag Abend schlossen laut „St. A.“ zwei Balingen Bürger in einer dortigen Wirthschaft einen originellen Handel ab, der eine verkaufte nämlich dem andern, einem Bäcker, eine trachtige Kalbin um den Preis von 350 sechsständigen Gansläben, welche dieser innerhalb 3 Jahren nach Bedarf des Verkäufers vertragsmäßig zu liefern hat. Ueberdem hat der Bäckermeister statt des sonst ortsüblichen „Weinkaufs“ der beim Handel anwesenden Gesellschaft ein Traktament von 10 Zwiebelstücken zum Besten zu geben. Wer bei diesem Handel das beste Geschäft macht, darüber zerbrechen sich bis jetzt die Sachverständigen den Kopf noch vergeblich.

— Oberkisch, 14. Nov. Unsere Stadt befindet sich in großer Aufregung. Leopold Flg. Rechner der hiesigen städtischen Sparkasse, hat sich seit letztem Dienstag den 9. v. M. von hier entfernt und ergibt sich bis jetzt ein Kassenmangel von 25 000 M. Auf den Betreffenden wird gefahndet.

— München, 18. Nov. Vor zwei Monaten ist hier selbst der Bremer Pröpstel gestorben, zwei Tage, nachdem er in Holzkirchen von einer mit einem Glassplitter „gewürzten“ Suppe genossen und sich durch den Splitter schreckliche Verletzungen im Halse und Magen zugezogen hatte. Am vorigen Samstag ist nun die Leiche Pröpstel's auf dem nördlichen Friedhofe ausgegraben worden und ist durch die gerichtlich angeordnete Obduktion der Glassplitter zu Tage gefördert worden. Wegen dem Wagnisrestaurant in Holzkirchen, bei dem Pröpstel die Suppe genossen hatte, ist die Klage wegen fahrlässiger Tödtung eingeleitet.

— In Mühlhausen (Elsaß) wurden 2 Metzger zu 50 M und 20 M Geldbuße verurtheilt, weil sie Jahre lang Pferdefleisch unter das Rindfleisch gemischt haben, aus dem sie Cervelatwurst bereiteten. Da 1 Str. Pferdefleisch 16 M, 1 Str. Rindfleisch aber 60—80 M kostet, haben die Metzger Tausende von Mark gewonnen.

— Leipzig, 14. Nov. Seit dem 1. Oktober besteht hier eine „Werkstatt für Knaben“, in Ausföhrung der neuerlich zuerst durch Hrn. A. Lammers im vorigen Winter hier angeregten Idee praktischer Beschäftigung der Knaben neben den theoretischen Lehrstunden. Die Sache ist im besten Gange; über 70 Knaben besuchen die Werkstatt und erhalten darin durch einen pädagogisch geübten und zugleich mit den Handgriffen verschiedener Handwerker vertrauten Lehrer Anweisung zum Tischlern, Buchbinden, Drechseln u.

— Berlin, 12. Nov. Der in den weitesten Kreisen bekannte Kaufmann Herr Wilhelm Radwitz, Jüdenstraße 20 in Berlin, ist einer Blutvergiftung erlegen, gegen welche selbst eine zweimalige Amputation keine Rettung gebracht hatte. Vor ungefähr drei Wochen hatte der 57-jährige Herr ein an der kleinen Zehe des rechten Fußes entstandenes Hühnerauge mit dem Fingernagel ausgehoben. Bald darauf empfand er Schmerzen in dem Fuße. Nach Verlauf von 14 Tagen mußte bereits die Zehe entfernt und vor wenigen Tagen zur Amputation des Fußes im Knöchelgelenk geschritten werden. Doch auch die zweite Amputation hatte die weitere Blutvergiftung nicht aufhalten können, welcher Herr W., wie bereits erwähnt, erlag.

— Berlin, 18. Nov. Eine erschütternde Liebestragödie hat sich in einer Straße der Friedrichstadt abspielte. Eine an der Börse und in der Berliner Gesellschaft bekannte Persönlichkeit hatte längere Zeit mit

der da vor dir liegt; du willst doch kein Mörder werden?! Jörg, Jörg, denk' an deine Mutter!“

Bei den letzten Worten ließ der Wilddieb die Flinte sinken und fuhr mit der Faust nach der Stirne. Es war ihm, als ob er aus einem wüsten Traume erwachte. Er athmete schwer auf, schaute das Mädchen lächelnd an und sagte:

„Du hast recht, Marie, ich darf ihn nicht erschließen, obgleich er kein Mensch ist. Nein, das ist er nicht, er ist schlimmer als ein Thier. Du hast ihn gerettet, während er dich verderben wollte . . . geh', laß mich noch ein Wort mit ihm sprechen. Und er schob Marien zur Seite und wandte sich zu dem noch immer da Knieenden.

„Wo habt Ihr den Schuldbrief, Bauer?“

Der Bauer hob ihn zitternd von der Erde auf, wohin derselbe gleich beim Erscheinen des Jörg gefallen war, und hielt ihn empor.

„Zerreiße ihn,“ befahl Jörg. Auch das that der Bauer, wenn gleich langsam und mit Widerstreben. Jörg nahm die Stücke, ballte sie zu einem Knoten zusammen und stopfte sie bedächtig in den Lauf seiner Flinte. Mit einigen Stößen des Ladstocks brachte er sie auf die Kugel, und nahm das Gewehr wieder in den Arm. Dann wandte er sich gegen Marie:

„Jetzt geh' du noch dem Dorfe zurück; mit dem Herrenbauern habt Ihr jetzt Nichts mehr zu schaffen . . . Geh' zuweilen zu meiner Mutter, Marie, hörst du? . . . sage ihr, daß du mich gesehen hast, daß ich ganz munter gewesen sei; sage ihr das . . .“

(Schluß folgt.)



einem Mädchen aus anständiger Familie ein zärtliches Verhältnis unterhalten. Da der betreffende Herr nicht gesonnen war, eine Ehe einzugehen, wie sie das Mädchen von Tag zu Tag dringender verlangte, so brach er plötzlich alle Beziehungen ab. Gestern Morgens erschien nun die Bedauernswürthe in seiner Wohnung und verlangte eine letzte Unterredung, die auch nach einigem Besinnen gewährt wurde. Sie richtete in derselben nun an ihren ehemaligen Verehrer, der nebst seiner Mutter erschienen war, mehrere Male die Frage, ob er sich durchaus nicht herbeilassen würde sie zu heirathen, und als stets eine feste verneinende Antwort erfolgte, zog sie rasch einen Revolver aus ihrem Muff und erschoss sich, ehe man es verhindern konnte, vor den Augen der Weiden. Der Tod trat momentan ein.

Berlin, 19. Nov. Der neunte deutsche Handelstag wurde heute Vormittag 10 Uhr im Architektenshaus eröffnet bei Anwesenheit von ca. 200 Theilnehmern. Der Vorsitzende Delbrück ertheilte nach Eröffnung der Versammlung dem Staatsminister v. Bötticher das Wort, der die Versammlung im Auftrage der Reichsregierung willkommen hieß und Mittheilungen über die Errichtung des Volkswirtschaftsrathes machte. Der Präsident dankte dem Minister und brachte ein dreifaches Hoch dem Kaiser aus. — Oberbürgermeister v. Forckenbeck begrüßte den Handelstag Namens der städtischen Behörden. — Hierauf wurde Delbrück zum ersten, Frommel (Augsburg) zum zweiten und Edgar Rosen (Hamburg) zum dritten Vorsitzenden gewählt.

Pest, 13. Nov. Der „Pester Lloyd“ erhält aus Klausenburg telegraphisch folgende Mittheilung: Der Redakteur des „Glend“, Nikolaus Bartha, wurde heute Vormittags von zwei Offizieren der gemeinsamen Armee wegen eines Zeitungsartikels zum Duell herausgefordert. Bartha lehnte ab, worauf die Offiziere mit Peitschenhieben erwiderten. Dem gegenüber gebrauchte Bartha seinen Stod, infolge dessen ihn die Offiziere mit ihren Säbeln derart zusammenhieben, daß sein Versehen jeden Augenblick zu gewärtigen ist. Der Fall erregt große Sensation.

Agram, 19. Nov. Der Erdboden hat seine Ruhe noch nicht wieder erlangt. Im Innern gährt es fort; dies beweisen täglich mehrfach wahrnehmbare Stöße, vornehmlich die noch immer andauernde Vibration der Erdoberfläche. Die Regierung läßt gegen die gestülpten Beamten strenge vorgehen; einige derselben wurden bereits in Disziplinaruntersuchung gezogen, andere sollen ohne weiteres entlassen werden.

Aus Innsbruck wird geschrieben, daß daselbst am 14. ds. (Sonntag) ein ziemlich heftiges Erdbeben, das aus zwei Stößen bestand, verspürt worden ist. — Aus Görz vom 11. ds. wird geschrieben: Heute Morgen 3 Uhr 30 Minuten fanden hier wieder zwei schwache Erdstöße statt.

**Handel und Verkehr.**

Passau, 16. Nov. Der Getreidetransport aus den unteren Donaugengen durch die Donau-Dampfschiffahrt ist zur Zeit sehr lebhaft. Die Einfuhr an Wein während der gegenwärtigen Saison übertrifft wohl an Frequenz alle der vorigen Jahrgänge. Nicht gedrängt lagern die größten Fässer auf den Schleppschiffen, um auf das Geleise nach der Schweiz verfrachtet zu werden.

Karau, 17. Nov. Von der Station Wohlen werden täglich ungefähr 1000 Liter frische, aus dem Hitzkirchthale gelieferte Kuhmilch nach Paris versandt. Die Milch wird in 25 Liter haltende Blechbüchsen geschüttet und hermetisch verschlossen, so daß dieselbe in frischem Zustande in Paris ankommt. Mittags 12 Uhr geht die Sendung von hier ab und gelangt des andern Morgens um 5 Uhr nach Paris.

**Bermischtes.**

**Wein und Bier im Mittelalter.**

Die alten Teutonen liebten ihren Gerstensaft lebensschafflich. Selbst nachdem sie in den Besitz der Rhein- und Moselgegenden, wo die Römer Weinberge angelegt hatten, gelangt waren, konnten sie noch lange dem Wein keinen rechten Geschmack abgewinnen, sondern hielten standhaft am alt-nationalen Gerstensaft fest, welcher bis ins 12. und 13. Jahrhundert das am häufigsten genossene Getränk blieb. Im 14. Jahrhundert endlich nahm der Traube Blut eine ebenbürtige Stellung neben dem Gerstensaft ein und war das Hauptgetränk. Das 16. Jahrhundert ist in der deutschen Geschichte das wahre Jahrhundert, in welchem das Trinken zur „höchsten Blüte“ gelangte; man theilte damals sogar Deutschland ein in die Bierländer und die Wehländer. Zu jenen gehörten Sachsen, Brandenburg, Pommern, Mecklenburg und andere niederdeutsche Gegenden, zu diesen dagegen Schwaben, Franken, Bayern und die oberen Rheingegenden und da die Gewohnheit des Bier- und Bivieltrinkens besonders in den ersteren herrschte, so erhielten diese auch den Beinamen der großen oder neuen Trinkländer, während die eigentlichen Wehländer die kleinen oder alten Trinkländer hießen.

In guten Weinjahren war der Wein oft ungemein wohlfeil. In Württemberg kosteten 1426 ein Eimer alter Wein 13 Kreuzer und 1481 konnte man eine Maß für ein Ei haben.

„Tausend fünfshundert dreißig und neun galt ein Faß mehr als der Wein.“ In diesem Jahre kam ein Edelmann auf den Gedanken, den Wein für den er nicht Gefäße genug hatte, von seinen Bauern in der Frohne austrinken zu lassen. Sie mußten an einem bestimmten Tage zusammenkommen; ungemessen strömte der Wein in ihre durstigen Rehlen und erhitzte die Köpfe, Händel und Verklümbungen gab es dann genug und die Strafen trugen dem Edelmann als Gerichtsherrn mehr ein, als wenn er den Wein verkauft hätte. Von 1420 bis 1429 mußte man mehrere Male in ein Wirthshaus gehen, um nur eine Zecher aufzusaugen zu lassen; ja um für einen Keller zu trinken, mußte man zweimal kommen. In Urach ließ ein Wirth ausrufen, man könne bei ihm für einen halben Bagen vom Morgen bis zum Abend trinken. Die glücklichen Zeiten, wo Solches geschehen konnte, scheinen für immer dahin zu sein.

Der berühmteste Platz für den Weinhandel war Ulm. Der würt-

tembergische Wein ging über diese Stadt nach Bayern, Oberschwaben, Oesterreich und selbst nach Ungarn. Anfangs war der Handel in den Händen der Mönche und die Stadt zog keinen Nutzen davon, als er aber später freies bürgerliches Gewerbe geworden, gelangte er zu solcher Blüte, daß Ulm einen eigenen Weinhof und Weinstadel hatte. Oft kamen an einem Morgen viele hundert Wagen Wein auf den Markt. Dem Ulmer Weinhändler Rauchschnabel schuldeten Kaiser Maximilian und andere Fürsten so bedeutende Summen, daß sie ihm dafür Länder verpfändeten.

Außerdem kamen nach Ulm schon früher Rheinweine, auch ausländische und Kräuterweine. Die Ausfuhr des Rheinweins war damals sogar größer, als des französischen; der Rheinwein stand auch höher im Preise. Weinverfälschungen kamen schon in den frühesten Zeiten vor, trotz harter Gesetze und Verordnungen. Der Hanse tag beschloß 1447, nach Köln, Bingen, Frankfurt und Straßburg zu schreiben, „daß man gefälligst die Lumperei einstellen und den Wein ganz so lassen möchte, wie Gott ihn wachsen ließ.“ In Ulm mußte 1487 jeder Weinwirth schwören, daß seine Weine ächt seien, und weder er, noch sein Weib, noch sein Knecht, noch sonst Jemand in seinem Namen ein Gewächs von Weidaßge, weidaßiger Lange, Kalk, Senf, Speck, Scharlachkraut, Birn- und Kerpelmoss, Bleiweiß, Quecksilber oder Vitriol gemacht haben. Der Weinvergifter Ernst in Stuttgart wurde öffentlich enthauptet, nachdem erwiesen war, daß sich mehrere Personen durch seinen Wein den Tod angekränkten. Das Obstmotten wurde so unverschämt getrieben, daß es mehrmals verboten wurde. Nach Hamburg wanderten später die märkischen Weine, um hier den französischen Weinen zugesetzt zu werden und als solche nach Berlin zurückzuführen.

Unsere ältesten Vorfahren begnügten sich übrigens nicht mit dem Genuß des einfachen Weines, sondern thaten wie die Römer, Gewürze, Kräuter, Beeren oder Honig hinein, kochten ihn wohl auch und tranken ihn heiß; schon Morgen erwärmeten sie sich unter ihrem rauhen Himmel an einem heißen Trank. Man fabricirte in Deutschland eine Menge Würzweine, die jedoch mehr der Apotheke als dem Keller angehörten. Der Branntwein soll erst 1310 in Deutschland angekommen sein.

Mit der steigenden Tranklust wuchs auch die Menge der Getränke. Besonders brannten die Niederdeutschen sehr viele und starke Biere. Hamburger „Bräuhahn“ aufstischen galt im 16. Jahrhundert für eine köstliche Bewirtung; er war fast so berauschend, wie südliche Weine. Im südwestlichen Deutschland wurden wiederholt Edikte erlassen, die das Bierbrauen auf gewisse Orte beschränkten; der Rath in Reutlingen beschloß gar 1697: „Die Sudelei des Bierbrauens ist allweg abzuthun.“ Wie kurzschichtig sind doch die Rathsberrn zuweilen!

Stuttgart, 3. Nov. (Allgemeiner deutscher Versicherungsverein.) Laut Monatsbericht des Vereins, der die Unfall-, Invaliditäts-, Versorgungs-, Kranken- und Sterbekasse in sich schließt, wurden im Monat Oktober 1880 126 Schadensfälle angemeldet, und zwar 108 äußere Verletzungen und 18 innerliche Erkrankungen. Von den Unfällen hatten 4 den sofortigen Tod und 22 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Von den Mitgliedern der Sterbekasse starben im Oktober 13. — Neu aufgenommen in den Verein wurden in diesem Monat 2392 Personen. — Alle vor dem 1. September d. J. eingetretenen Schäden incl. der Todes- und Invaliditätsfälle sind bis auf die von 22 noch nicht genesenen Personen vollständig reallirt.

**Calw.**

**Landwirthschaftlicher Bezirksverein. Abendschulen betr.**

Da es nunmehr Zeit sein dürfte, an die Wiedereröffnung der für die bäuerliche Jugend bestimmten Fortbildungsanstalten zu denken, beziehungsweise da, wo sie bisher nicht bestanden, solche einzuführen, so macht der Verein die Mittheilung, daß er auch heuer in der Lage ist, denjenigen Gemeinden, in welchen freiwillige Abendschulen eröffnet werden, die Hälfte des Lehrerhonorars zurückzuerlegen, ebenso den Lehrern selbst event. Prämien zu gewähren. Ueberdies gewährt die Centralstelle sämtlichen Abendschulen sowie den sog. landw. Abendversammlungen Erwochsenener und ebenso den „Lesevereinen“ Freie Exemplare des landw. Wochenblatts, den Lesevereinen auch Unterstützung mit landw. Schriften. Mit dieser Kundgebung verbindet der landw. Verein den dringenden Wunsch, es möchte mit der Errichtung dieser für die bäuerliche Jugend so wohlthätigen Anstalten, wenn immer möglich, in keiner Gemeinde mehr zurückgehalten und insbesondere in denjenigen Gemeinden, in welchen schon früher Abendschulen rühmlich bestanden, aber leider wieder aufgegeben wurden, ein erneuter Anlauf zum Guten genommen werden! Je mehr es sich zeigt, daß bei dem heutigen Stand und der gegenwärtigen Richtung des Erwerbslebens eine weitergehende Ausbildung und eine gesteigerte Einsicht unumgängliches Bedürfnis ist, desto mehr sollte nicht veräußert werden dahin zu wirken, daß in wohl eingerichteten Abendschulen der Jugend hierzu Gelegenheit u. Mittel geboten werde. Stillstand ist Rückschritt. Würde auch nur erhalten, und befestigt, was die bisherige Schule geleistet, so wäre nicht umsonst gearbeitet.

Von der Eröffnung irgend einer dieser Fortbildungsanstalten wolle um so mehr ungesäumt die Mittheilung an den mitunterzeichneten schultechn. Beirath gemacht werden, als unsererseits ebenso rechtzeitige Einreichung des Verzeichnisses der benötigten Freie Exemplare des landw. Wochenblatts mit Adressen an die betreffende Druckerei geboten ist.

Calw, 15. November 1880.

Vereinsvorstand  
Flögl  
Schultechn. Beirath  
A. Ansel.



**Amtliche Bekanntmachungen.**

R. Amtsgericht Calw.

**Konkursverfahren.**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Christoph Friedrich Pfeiffer, Krämers von Stammheim, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Termin auf

Samstag, den 11. Dezbr. 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte dahier festgesetzt.

Den 16. November 1880.  
Gerichtsschreiber Wandel.

**Konkursverfahren.**

Ueber das Vermögen des resignierten Schultheißen und Eisenwarenfabrikanten Adolf Rienzle in Simmozheim ist das Konkursverfahren eröffnet.

Die Eröffnung ist am 20. Novbr., 1880, Nachmittags 5 Uhr, erfolgt und Herr Verwaltungs-Aktuar Ziegler in Calw zum Konkursverwalter ernannt worden.

Konkursforderungen sind bis zum 11. Dezember 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §. 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände werden die Beteiligten auf

Donnerstag, den 16. Dezbr. 1880, Nachmittags 3 Uhr, — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 30. Dezbr. 1880, Nachmittags 3 Uhr, in das Gerichtszimmer — im Rathshaus — vorgeladen.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. Dezember 1880, Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht Calw.  
Zur Beurlaubung dieses Auszugs:  
Gerichtsschreiber Wandel.

Speßhardt.

**Holz-Verkauf.**



Am Freitag, den 26. d. M., verkauft die Gemeinde 100 Stück Forchen mit ca. 50 Festmeter.  
Der Verkauf beginnt Nachmittags 1 Uhr bei Speßwirth Pörrcher.  
Anwaltamt.  
Schäuble.

**Im Konkurse**

gegen Christoph Friedrich Pfeiffer, Webers und Krämers in Stammheim, beträgt bei der beschlossenen und vom

R. Amtsgericht genehmigten Schlußverteilung:

die Aktivmasse 1122 M — 3  
wovon befriedigt werden:  
Kosten des Verfahrens 175 M 01 3  
bevorrechtete Forderung der Ehefrau des Gemeinschuldners an 1715 M 57 3 916 . 96 3

1122 M — 3  
die nicht bevorrechteten Gläubiger gehen leer aus, wovon dieselben unter Verweisung auf § 140 und 141 der Konk.-Ord. in Kenntniß gesetzt werden.  
Calw, den 20. Nov. 1880.

Der Konkurs-Verwalter  
Verwaltungs-Aktuar  
Ziegler.

Waisenhof.

Am 18. d. M. hat sich von hier ein 1 1/2 Jahr altes

**Kind,**

Gelbschek,  
verlaufen.

Jedermann, dem über dessen Aufenthalt etwas bekannt werden sollte, wird gebeten, alsbald der unterzeichneten Stelle Mitteilung zu machen.  
Den 21. November 1880.  
Schultheißenamt.  
Kentschler.

**Privat-Anzeigen.**

**Religiöser Vortrag**

von Gustav Berner,  
Mittwoch, den 24. Abends 7 1/2 Uhr.

**Muhrer  
Muskohlen**

halte ich jetzt Lager und kann täglich jedes Quantum geliefert werden.  
Chr. Deyle.

Simmozheim.

**Danksagung.**

Die Bürgerauschussmitglieder von den letzten 3 Jahren sprechen unserem zurückgetretenen Schultheißen für seine reelle und ordnungsliebende Amtsführung ihren innigsten Dank aus und wünschen ihm ein heiliches Lebenswohl.  
3. Abd. Nov. 3. 19.

**Spielwerke**

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

**Spieldosen**

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle, etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste empfohlen!

J. H. Heller, Bern (Schweiz)  
Nur direkter Bezug garantiert Aechtheit; fremdes Fabrikat ist jedes Werk, das nicht meinen Namen trägt. Fabrik im eigenen Hause.

100 der schönsten Werke im Be-  
sende franco.  
Vertheilung. Illustrirte Preislisten  
November bis 30. April als Prämie zum den Käufern von Spielwerken vom  
trage von 20,000 Franc kommen unter  
100 der schönsten Werke im Be-

**Den Herren Ortsvorstehern**  
empfiehlt zu gef. Abnahme:  
**Pförrchverleihungs-Protokolle,  
Wander-Urkunden f. Schäfer**

nach neuester Vorschrift,  
**Schaf-Gesundheits-Urkunden** etc.  
die A. Delschläger'sche Buch- & Steinruderei.

Monakam.

**Hochzeits-Einladung.**

Wir erlauben uns, zur Feier unserer Hochzeit alle unsere werthen Freunde und Bekannte von Stadt und Land auf  
**Donnerstag, den 25. November,**  
in unser elterliches Haus, Gasthaus zum Löwen in Monakam, höflichst einzuladen.

Michael Schroth.  
Catharine Schmid, Löwenw. Lcht.

**Getr. Frucht-Preise am 20. November 1880.**

Getreidegattungen.	Borsger Ref.	Neue Anfuhr.	Gesamt-Loth.	Gehriges Loth.	Im Ref.	Höchst. Preis.	Bahren Mittel-Preis.	Kiebers-Preis.	Verleuth-Summe.	Seiten- vor Durchschnittepreis	
										mehr.	weniger.
Waisen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	—	161	121	40	11	10	89	19	80	1314	30
Dinkel	—	63	63	—	—	7	80	7	39	465	70
Bohnen	—	43	43	—	—	—	7	50	—	322	50
Haber	—	170	170	—	—	6	20	6	8	1034	55
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gewasch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	437	437	397	40	—	—	—	—	3137	05

Stadtschultheißenamt.

**Geldauszuleihen.**

Es sind **2500 Mk.** sogleich oder bis Lichtmeh auf einen oder mehrere Posten gegen doppelte Güterversicherung auszuleihen. Von wem? ist zu erfragen im Comptoir des Bl.

**Obstbäume,**

schöne veredelte, für rauhe Lagen passend, hat noch einige Hundert abzugeben, und empfiehlt solche hauptsächlich den Herren Ortsvorstehern für den etwaigen Bedarf ihrer Gemeinden  
Oberamtsbaumwart Kurz.

**CHOCOLAT**  
**Buchard**  
Vereinigt vorzüglichste Qualität mit mäßigem Preise

Gine

**Auswindmaschine,**

noch wie neu, besser Konstruktion. ist zu verkaufen.

C. Spöhrer, Handelsschule.

**Kleine Kartoffel**

zu Schweinefutter kauft der Obige.

Ein tüchtiger solider

**Kochknecht**

wird zu sofortigem Eintritt gesucht; von wem? ist zu erfragen im Comptoir des Blattes.

**Theater in Calw.**

Im Saale der Dreifischen Bierbrauerei.  
**Mittwoch, den 24. November.**  
Direktion: E. Sternwaldt.  
Auf vielseitiges Verlangen:  
**Deborah**

oder  
**Christ und Jüdin.**  
Volkschauspiel in 4 Abtheilungen von Dr. Samuel Mosenthal.  
Dem Wunsch geehrter Theaterfreunde nachzukommen, habe ich obiges Volkschauspiel gewählt und werde gewiß thun, was nur in meinen Kräften steht, dieses Stück würdig zur Aufführung zu bringen. Den hochgeehrten Theaterfreunden für die Gunst und Rücksicht, mit der wir bis jetzt beehrt wurden, den herzlichsten Dank aussprechend, zeichnet sich mit der Bitte um recht zahlreichen Besuch hochachtungsvoll  
Sternwaldt, Direktor.

**Milch**

ist zu haben bei  
Röbler, Metzger.

Ein großes, freundliches

**Logis**

mit 2 Stubenkammern, großer Bühne, Stall, nebst gutem Speicher, ist sogleich oder bis Lichtmeh an eine ordentliche Familie zu vermieten.  
Schubm. Präger's Bw

**Rechnungen**

in verschiedenen Formaten empfiehlt die  
A. Delschläger'sche  
Buchruderei.

